

Benutzungsordnung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim hat in seiner Sitzung am 05. November 1980 folgende Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei beschlossen:

Die Gemeindebücherei Wehrheim kann von allen Einwohnern der Gemeinde Wehrheim, nach Vorlage des Personalausweises, benutzt werden. Bei der Anmeldung als Leser ist eine Anmeldekarte zu unterschreiben. Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Leser, die Benutzungsordnung einzuhalten. Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 0,50 Cent.

Der Leser erhält einen Leseausweis (Leseheft), der bei jeder Entleihung und bei jeder Rückgabe von Büchern vorzulegen ist.

Die Bücherei ist dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet.

Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Die Leihfrist kann nach Ablauf verlängert werden, wenn das Buch nicht von anderer Seite verlangt wird. Verliehene Bücher können vorgemerkt werden.

Das Ausleihen von Büchern ist gebührenfrei.

Es ist untersagt, entliehene Bücher an Dritte weiterzugeben.

Die Büchereileiterin ist berechtigt, entliehene Bücher jederzeit anzufordern.

Die Bücher sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für das Säubern und Instandsetzen von beschriebenen, beschmutzten oder beschädigten Büchern ist in Höhe der entstandenen Instandsetzungskosten Ersatz zu leisten. Für das Instandsetzen, Umbinden oder die Wiederbeschaffung zerstörter oder verlorener Bücher ist der Buchbindertarifpreis bzw. der Ladenpreis zu erstatten.

Wohnungswechsel ist unverzüglich anzuzeigen.

Wer die Benutzungsordnung wiederholt oder erheblich verletzt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.